

## Ziele 2015 des Sozialreferats

### Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02183

#### 1 Anlage

#### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.02.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des Haushalts 2015 des Sozialreferats wurden in der Vollversammlung vom 17.12.2014 die Ziele des Sozialreferats eingebracht, aber vom Stadtrat noch nicht beschlossen. Die Stadtrats- und Handlungsziele des Planjahres 2015 werden daher mit der heutigen Beschlussvorlage erneut eingebracht (Anlage).

Die unterjährige Vorlage zum Stand der Zielerreichung in 2014 (hier: Stadtrats- und Handlungsziele 2014) erfolgte im Rahmen des Steuerungsberichts des Sozialreferats am 07.10.2014.

##### **2. Verhältnis Ziele zur Haushaltsplanung**

Mit der Entscheidung des Stadtrats über den Haushaltsbeschluss werden alle Bedarfe eines Referats bestätigt, die bis zum Zeitpunkt der Stadtratsbefassung grundsätzlich bekannt sind. Die Basis hierfür ist das verwaltungsintern bereinigte Ist des Vorjahres erweitert um vorbestimmte Sachverhalte (bereits getroffene Finanzierungsbeschlüsse) sowie fremdbestimmte Sachverhalte (z. B. Finanzbedarf aufgrund Gesetzesänderung).

Mit den Zielen wird das Delta beschrieben, das zwischen dem Istzustand und dem angestrebten Sollzustand besteht (z. B. Vermittlungsquote ist um x % gesteigert). Ein Teil der Ziele des Sozialreferates kann nur umgesetzt werden, wenn eine Zuschaltung von Ressourcen erfolgt. Im Rahmen des Zielebeschlusses entscheidet der Stadtrat darüber, ob er das von der Verwaltung formulierte Ziel als „Stadtratsziel“ übernimmt. Dies stellt eine **Grundsatzentscheidung** dar. Der Stadtrat entscheidet damit, ob das Referat ggf. seine Aufgabenwahrnehmung gem. der Zielbeschreibung verändern soll. Als Zusatzinformation wird gem. der gesamtstädtischen Zielekonzeption lediglich mitgeteilt, ob das Ziel eine Qualitäts- bzw.

Quantitätsveränderung darstellt und mit welchem Ressourcenbedarf das Ziel verbunden ist. Eine konkrete Ressourcenentscheidung ist mit diesen Informationen noch nicht möglich und daher mit der Zieleentscheidung nicht verbunden. Dies erfolgt im Rahmen eines gesonderten Finanzierungsbeschlusses, in dem der Bedarf ausführlich begründet wird.

Das bereits beschlossene Produktkostenbudget des Sozialreferats beträgt für 2015 ca. 1.3 Mrd. €. (= ca. 90%), die Ziele beinhalten einen Mehrbedarf von ca. 11,5 Mio. Euro (= ca. 10%).

## **2. Ziele 2015**

Das Sozialreferat beobachtet die gesellschaftlichen Entwicklungen in München sehr genau und leitet daraus seine sozialpolitischen und organisatorischen Zielsetzungen ab.

Die Münchner Wirtschaft wächst, die Einwohnerzahl Münchens nimmt kontinuierlich zu. Das große Potenzial an Arbeitsplätzen und der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften trägt wesentlich dazu bei, dass immer mehr Menschen nach München ziehen, um hier eine Beschäftigung aufzunehmen. Der breite Branchenmix und die zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur sind die Basis eines Wachstums, das die Position Münchens als europäische Metropolregion weiter festigt. Wirtschaftliches Wachstum bringt nicht nur Chancen, sondern auch besondere Herausforderungen mit sich. Der Bevölkerungszuwachs führt auf dem Wohnungsmarkt zu erheblichen Engpässen. Immer mehr Menschen sind zudem von Armut bedroht. Dazu zählen ältere Personen ebenso wie Langzeitarbeitslose und gering qualifizierte Beschäftigte, die kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Aufgabe des Sozialreferats ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen, Wohnraum für sozial Benachteiligte zu schaffen, Familien zu stärken und das Zusammenleben von jung und alt in einer solidarischen Stadtgesellschaft sicherzustellen.

In Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen hat das Sozialreferat bereits 2011 seinen Strategie- und Zielprozess grundlegend weiter entwickelt und ämterübergreifend mittelfristige Herausforderungen erarbeitet und abgestimmt. Diese Herausforderungen sind in drei strategischen Handlungsfelder ausführlich in den folgenden Kategorien beschrieben:

- Herausforderung: WARUM wollen wir WAS tun?
- Zielsetzungen: WAS wollen wir damit erreichen ?
- Strategien – Ansätze: WIE wollen wir es tun?

Die mittelfristigen strategischen Handlungsfelder werden in der jährlichen Strategieklausur des Sozialreferats überprüft, diskutiert, nach Bedarf angepasst und

fortgeschrieben. Die strategischen Handlungsfelder haben folgende Unterpunkte:

**A Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen**

A 1 Wohnraum sichern und schaffen - Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren

- Erhalt von Mietverhältnissen
- Erhalt/Schaffung preiswerten Wohnraumes
- Vermittlung in dauerhaftes Wohnen
- Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren

A 2 Wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten

- Beitrag zur Existenzsicherung leisten
- Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördern
- Psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird erhalten

A 3 Veränderungen unseres Stadtgefüges durch Neubaugebiete aktiv begleiten und der Segregation im sozialen Raum entgegenwirken

A 4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützen und integrieren

**B Altwerden in München gestalten**

B 1 Altersarmut vorbeugen und lindern

B 2 Pflege bedarfsgerecht gestalten

B 3 Selbständigkeit bei Älteren erhalten und Hochbetagte unterstützen

**C Kinder und Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen**

C1 Erziehungskompetenzen in belasteten Familien stärken

C 2 Kindeswohlgefährdung verhindern und gefährdeten Kindern und Jugendlichen Schutz bieten

C 3 Jugendliche und junge Volljährige lebenslagenorientiert stärken

C 4 Kinderrechte stärken – Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleisten

C 5 Soziale Bildungslandschaften gestalten – Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -orte stärken und Kooperationen mit der Bezirkssozialarbeit ausbauen

C 6 Familienfreundliche Stadtgesellschaft durch regionale Netzwerkkoordination fördern

Diese strategischen Handlungsfelder bieten die handlungsleitende Grundlage für den jährlichen Zieleprozess. Da die strategischen Handlungsfelder einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum von vier bis fünf Jahren umfassen, sind einige Stadtratsziele identisch zum Vorjahr, da eine Operationalisierung und Umsetzung oftmals mehrere Jahre umfassen kann.

Wie schon im letzten Jahr werden die Zusammenhänge der Ziele des Sozialreferates mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN dargestellt. In der Liste der Ziele für 2015 (Anlage) sind die Ziele wieder mit den thematischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verknüpft. Hiermit wird dem Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 08.06.2011 über die "PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Fortschreibung 2011; Leitmotiv, strategische Leitlinien" Rechnung getragen.

Über die jährlichen Zielsetzungen hinaus ist die PERSPEKTIVE MÜNCHEN von genereller Bedeutung für die Stadtgesellschaft. Auch das Sozialreferat greift mit seinen mittel- bis langfristig angelegten strategischen Handlungsfeldern Zielsetzungen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN auf und trägt über den direkten Bezug der jährlichen Stadtratsziele zu ausgewählten Leitlinien, zur langfristigen Zielorientierung und Erreichung der Stadtentwicklung bei.

Im Rahmen seiner Strategie- und Zielentwicklung für das Jahr 2015 bezieht sich das Sozialreferat **insbesondere** auf folgende Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, was sich auch mittelfristig im Zieleprozess widerspiegelt:

- Leitlinie 3 **Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern**
  - PM 3.1 Sicherung der Wohnungsversorgung durch Erhalt und Schaffung preiswerten Wohnraums für Familien mit Kindern
  - PM 3.2 Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, insbesondere Kinder und Jugendliche
- Leitlinie 4 **Stadtteile durch Stadtteilentwicklung stärken**
  - 4.1 Ressourcenverbrauch bündeln mit integrierten Stadtteilkonzepten in Gebieten mit hohem sozialräumlichem Handlungsbedarf
  - 4.5 Potenziale der Selbsthilfe und soziale Netze fördern
- Leitlinie 8 **Inneren Frieden sichern – durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik**
  - 8.2 Frühzeitige Vorbeugung von sozialen Problemlagen wie Armut, Obdachlosigkeit
  - 8.6 Migrantinnen und Migranten sind verstärkt integrationsfördernde Maßnahmen anzubieten, auf allen Ebenen muss der Ausgrenzung und Ghattobildung entgegengewirkt werden. Der Mehrheitsbevölkerung sind Angebote zum Erwerb interkultureller Kompetenz zu machen. Migrantinnen und Migranten sind in die Strukturen des Stadtteils einzubinden.
- Leitlinie 13 **Kinder- und familienfreundliches München** insgesamt
- Leitlinie 14 **Bildung - Themenfeld: Bildungsgerechtigkeit und Bildungsbeteiligung**

Zum momentanen Stand der Zielerreichung in 2014 wird auf den am 07.10.2014 vorgelegten Steuerungsbericht des Sozialreferats für das Jahr 2014 verwiesen.

Für die Stadtratszielentwicklung 2015 gelten folgende Vorgaben:

- Neue Ziele und Ressourcen sind vor allem einzusetzen, um wachsenden Notlagen entgegen zu wirken oder die aus dem Zuwachs der Bevölkerung entstehenden zusätzlichen Herausforderungen zu bewältigen,
- Neues soll möglichst durch Umschichtung finanziert werden.

Planungsleitend war, Zielsetzungen durch Bestehendes zu erreichen, etwa durch die Optimierung von Verfahren und Prozessen sowie durch Stabilisierung und Abstimmung vorhandener Dienste und Leistungen.

Für 2015 werden **18 Stadtratsziele (S1 bis S18)** im Rahmen der auf Seite 3 benannten drei strategischen Handlungsfelder eingebracht. Diese werden durch **44 Handlungsziele** operationalisiert (siehe Anlage):

Strategisches Handlungsfeld: **A Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen**

A 1 Wohnraum sichern und schaffen - Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren:

A1.2 Erhalt/Schaffung preiswerten Wohnraumes  
und A1.3 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Stadtratsziel 1 und 2: Um auf dem Münchner Wohnungsmarkt Haushalte mit ausreichend geeignetem Wohnraum zu versorgen, sind die Instrumentarien für die Bedarfe der Zielgruppen umgesetzt und weiterentwickelt.

A1.4 Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren

Stadtratsziel S 3: Lebenswerte Nachbarschaften sind entwickelt und stabilisiert.

A 2 Wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten:

A 2.1 Beitrag zur Existenzsicherung leisten

Stadtratsziel 4: Das Sozialreferat setzt sich nachhaltig für die Bekämpfung von Armut und eine gezielte Arbeitsmarktpolitik in München ein. Insbesondere benachteiligte Bürgerinnen und Bürger finden hierbei besondere Berücksichtigung.

A 2.2 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördern

Stadtratsziel 5: Das Sozialreferat fördert nachhaltig die Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft. Es übernimmt hierbei eine stadtweit koordinierende Funktion und setzt sich für ein inklusives Schulsystem in München ein.

A 2.3 Psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird erhalten  
Stadtratsziel 6: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den SBH sind im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern in schwierigen Fallkonstellationen im Zusammenhang mit psychischen Auffälligkeiten nachhaltig unterstützt.

#### A 3 Veränderungen im sozialen Raum aktiv begleiten

A 3.1 Neubaugebiete aktiv begleiten und der Segregation im sozialen Raum entgegenwirken

Stadtratsziel 7: Die Veränderungen unseres Stadtgefüges in Neubaugebieten werden aktiv begleitet, um der Segregation im sozialen Raum entgegen zu wirken.

A 3.2 Einrichtungen, Sozialbürgerhäusern und bürgerschaftlich Engagierten eine regionale Netzwerkstruktur zur Verfügung stellen

Stadtratsziel 8: SBH, soziale Einrichtungen, BA, Kirchen und Schlüsselpersonen sind in ihrer Arbeit durch die Gewährleistung einer regionalen Netzwerkstruktur unterstützt.

#### A 4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützen und integrieren:

Stadtratsziel 9: Durch unterstützende Maßnahmen sind unbegleitete Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft integriert.

### Strategisches Handlungsfeld: **B Altwerden in München gestalten**

#### B 1 Altersarmut vorbeugen und lindern

Stadtratsziel 10: Das Sozialreferat setzt sich im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten nachhaltig für die Vermeidung und Linderung von Altersarmut ein. Insbesondere benachteiligte Bürgerinnen und Bürger finden hierbei besondere Berücksichtigung.

#### B 2 Pflege bedarfsgerecht gestalten

Stadtratsziel 11: Das Sozialreferat trägt mit der Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau geeigneter Versorgungsstrukturen zu einem möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit alter und/oder pflegebedürftiger Menschen bei.

#### B 3 Selbständigkeit bei Älteren erhalten und Hochbetagte unterstützen

Stadtratsziel 12: Das Sozialreferat trägt mit der Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau geeigneter Versorgungsstrukturen zu einem möglichst langen Erhalt der Selbständigkeit alter und/oder pflegebedürftiger Menschen bei.

Strategische Handlungsfeld: **C Kinder u. Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen**

C1 Erziehungskompetenzen in belasteten Familien stärken

Stadtratsziel 13: Die Erziehungskompetenzen in belasteten Familien sind gestärkt.

C 2 Kindeswohlgefährdung verhindern und gefährdeten Kindern und Jugendlichen Schutz bieten

Stadtratsziel 14: Gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist Schutz geboten.

C 3 Jugendliche und junge Volljährige lebenslagenorientiert stärken.

Stadtratsziel 15: Jugendliche und junge Volljährige sind lebenslagenorientiert gestärkt.

C 4 Kinderrechte stärken – Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleisten

Stadtratsziel 16: Das Sozialreferat stärkt die Rechte der Kinder und unterstützt den uneingeschränkten Zugang benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu Bildung, Sport und Kultur.

C 5 Soziale Bildungslandschaften gestalten – Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -orte stärken und Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit ausbauen

Stadtratsziel 17: Soziale Bildungslandschaften gestalten – Die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -orte ist wirkungsorientiert ausgestaltet. Kooperationen mit der Bezirkssozialarbeit sind ausgebaut.

C 6 Familienfreundliche Stadtgesellschaft durch Netzwerkzusammenführung fördern.

Stadtratsziel 18: Eine familienfreundliche Stadtgesellschaft ist durch effektive regionale Vernetzung bestehender Netzwerke gefördert.

Die Stadtrats- und Handlungsziele 2015 des Sozialreferats bilden die geplanten Handlungsschwerpunkte und ihre voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen ab. Sie sind als Wegweiser der Arbeit des Sozialreferats zu verstehen. Ziele mit zusätzlichem Finanzierungsbedarf werden dem Stadtrat jeweils in einer gesonderten Finanzierungsbeschlussvorlage unterbreitet. In der Anlage sind die Stadtrats- und Handlungsziele 2015 des Sozialreferats dargestellt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Demirel, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler und Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilnhofer-Rath, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **A Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage dargestellten Stadtratsziele und Handlungsziele für das Sozialreferat für das Jahr 2015 zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen (Anlage).
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung der einzelnen Finanzierungsbeschlüsse die vorgelegten Ziele für das Jahr 2015 umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **B Sozialausschuss**

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage dargestellten Stadtratsziele und Handlungsziele für das Sozialreferat für das Jahr 2015 zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen (Anlage).
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung der einzelnen Finanzierungsbeschlüsse die vorgelegten Ziele für das Jahr 2015 umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An das Sozialreferat, S-R-3**

**An das Sozialreferat, S-PR**

**An das Sozialreferat, S-Z-L**

**An das Sozialreferat, S-Z-BE**

**An das Sozialreferat, S-Z-F**

**An das Sozialreferat, S-Z-P**

**An das Sozialreferat, S-Z-SP**

**An das Sozialreferat, S-I-L**

**An das Sozialreferat, S-I-LS**

**An das Sozialreferat, S-I-LG**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-II-C/S**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Sozialreferat, S-III-LS**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/H**

**An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)**

**An den Ausländerbeirat**

**An das Sozialreferat, S-III-M**

z.K.

Am

I.A.